WAHLAUSSCHREIBUNG

Auf der Grundlage von § 14 Absatz 5 und § 52 Absatz 2 Sächsisches Hochschulgesetz vom 31. Mai 2023 (SächsGVBI. S. 329 – SächsHSG), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBI. S. 83), und der Grundordnung der Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig vom 11. Juni 2013 werden für

- Senat

- 6 Hochschullehrer*innen
- 3 Vertreter*innen aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen und der Mitarbeiter*innen in der Verwaltung und Technik
- 2 Studierende

- Erweiterter Senat

zu den stimmberechtigten Mitgliedern des Senats weitere

- 8 Hochschullehrer*innen
- 4 Vertreter*innen aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiter*innen und der Mitarbeiter*innen in der Verwaltung und Technik
- 4 Studierende

- Fakultätsräte I bis III

je 6 Hochschullehrer*innen je 2 akademische Mitarbeiter*innen

je 2 Studierende

- Gleichstellungsbeauftragte/r der Fakultäten I bis III
- Stellvertreter*innen der/des Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten I bis III (außer Fakultät III 2 Stellvertreter*innen)

und auf der Grundlage der Ordnung der Studentenschaft vom 21. September 2012 sowie der Wahlordnung der Studierendenschaft/für den Fachschaftsrat IV vom 19. September 2022

- 7 direkt zu wählenden Mitgliedern des Studierendenrates
- Fachschaftsräte (Fachschaftsräte I bis III 1 Sitz je Fachrichtung/ Institut, außer Fachschaftsrat IV 6 bzw. 8 Sitze)

gewählt.

WAHLTERMINE:

Die Wahlen werden als internetbasierte Online-Wahl (Elektronische Wahl) vom

18. November 2024 (0:01 Uhr) bis 24. November 2024 (23:59 Uhr)

durchgeführt.

Wahlberechtigt und wählbar ist jedes Mitglied der Hochschule (§ 50 Abs. 1 SächsHSG), im Fall der Wahl zum Fakultätsrat jedes Mitglied der Fakultät, das zum Zeitpunkt der Schließung des Wählerverzeichnisses dort eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung per E-Mail.

Die **Amtszeit** für die Gewählten beginnt mit der Annahme der Wahl und endet für Senat/Erweiterten Senat nach 5 Jahren, für die Fakultätsräte/Gleichstellungsbeauftragten und deren Stellvertreter*innen der Fakultäten nach drei Jahren, für die studentischen Vertreter*innen jeweils nach einem Jahr.

WÄHLERVERZEICHNIS:

Das Wählerverzeichnis liegt vom 21. bis 23. Oktober 2024 jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Zimmer des Wahlleiters, Zimmer 103, Grassistraße 8 zur Einsicht aus. Es wird am 24. Oktober 2024 um 12:00 Uhr geschlossen.

Gegen die Nichteintragung oder eine falsche Eintragung im Wählerverzeichnis kann bis zum **24. Oktober 2024, 12:00 Uhr** schriftlich Erinnerung beim Wahlleiter eingelegt werden. Er entscheidet innerhalb von 4 Arbeitstagen nach Schließung über eine Berichtigung.

Bis zu dem vorstehend genannten Termin müssen die Studierenden, die in mehreren Studiengängen eingeschrieben und daher verschiedenen Fachrichtungen zugehörig sind, dem Wahlleiter schriftlich (E-Mail ist ausreichend) mitteilen, in welcher Fachrichtung sie ihr Wahlrecht ausüben möchten. Geschieht dies nicht, wird die Fachrichtung mit der niedrigeren Semesterzahl für die Wahlausübung gestrichen.

WAHLVORSCHLÄGE:

Alle Mitglieder der Hochschule werden aufgefordert, Wahlvorschläge einzureichen.

Wahlvorschläge können vom

7. bis 21. Oktober 2024; 12:00 Uhr (Ausschlussfrist)

beim Wahlleiter (Hauspostfach-Nr. G 004, Grassistr. 8 - Zi. 103 / Postweg: Postfach 10 08 09, 04008 Leipzig / per Fax: 0341 2144-602 oder E-Mail: kanzler@hmtleipzig.de) schriftlich eingereicht werden.

Für die Wahl können nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge berücksichtigt werden. Gewählt werden kann nur (passives Wahlrecht), wer in einen Wahlvorschlag aufgenommen wurde. Ein Einzelwahlvorschlag muss von mindestens einer anderen Person, die in der jeweiligen Gruppe wahlberechtigt ist, durch eigenhändige Unterschrift unterstützt werden. Ein Listenwahlvorschlag bedarf der Unterstützung mindestens zweier anderer Wahlberechtigter. Bei der Wahl des Studierendenrates und der Fachschaftsräte muss der Wahlvorschlag von dem Vorgeschlagenen selbst oder von mindestens einem anderen Wahlberechtigten durch eigenhändige Unterschrift unterstützt werden.

Ein/e Bewerber*in darf bei jeder Wahl nur auf einem Wahlvorschlag genannt werden. Wer mit seinem Einverständnis auf mehreren Wahlvorschlägen genannt wird, wird auf allen Wahlvorschlägen gestrichen.

Die Verwendung der durch die Hochschule entworfenen Formulare, die auf der Website der HMT unter folgendem Link

https://www.hmt-leipzig.de/home/hochschule/hochschulwahlen/

veröffentlicht sind, wird empfohlen. Diese Formulare können auch während der üblichen Öffnungszeiten an den Pforten abgeholt werden.

Die nach Prüfung durch den Wahlausschuss zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens am **4. November 2024** in den Häusern der Hochschule veröffentlicht.

Eine Briefwahl ist nicht vorgesehen.

Die Wahlergebnisse werden am **26. November 2024** in den Häusern der Hochschule veröffentlicht und die Gewählten benachrichtigt.

Oliver Grimm Wahlleiter Leipzig, 7. Oktober 2024